



Bekanntmachung

Gemeinde Münster

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Am Eichenweg“, 1. Änderung

Hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Münster hat am **13.08.2020** in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eichenweg“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Rain beauftragt.

Der Geltungsbereich des Original-Bebauungsplanes bleibt unverändert.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortsmitte von Münster.

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Erfordernis und Ziel der Bebauungsplan-Änderung

Der Gemeinderat hat beschlossen, den inzwischen 27 Jahre alten Bebauungsplan zu ändern. Im derzeitigen Bebauungsplan sind Bereiche festgesetzt, in denen es unzulässig ist, den Vorgarten einzufrieden, ohne dass hierzu jedoch ein städtebaulicher oder bauleitplanerischer Zielgedanke ersichtlich wird. Vielmehr erscheinen die festgesetzten Bereiche willkürlich. Daher soll den Bauherren im Sinne einer Gleichbehandlung wie in anderen Baugebieten der Gemeinde im vorliegenden Plangebiet ermöglicht werden, ihre Grundstücke auch im Bereich der Vorgärten einzufrieden. Eigentümer/innen beziehungsweise Mieter/innen von Grundstücken müssen in den schraffierten privaten Grünflächen jedoch einen ausreichenden Abstand zu den Straßenbegrenzungslinien einhalten, damit Verkehrsbehinderungen sowie Gefahrensituationen vermieden werden. Daher wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

- Regelung der angedachten Gestaltung
- Wahrung einer geordneten, städtebaulich verträglichen Nutzung

Konkret wird im Wesentlichen ergänzt/geändert:

- Zulässigkeit von Einfriedungen auch im Bereich der Vorgärten, Änderung der entsprechenden Festsetzung im Plan
- Die Hinweise zum Verfahren wurden eingefügt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Münster weist den Planbereich als Wohnbaufläche aus, sodass die Bebauungsplanänderung aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Eichenweg“, 1. Änderung i. d. F. vom 13.08.2020 kann in der Zeit vom

31.08.2020 bis einschließlich 01.10.2020

bei der Gemeinde Münster, Rathausplatz 1, 86692 Münster sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchener Straße 42, 86641 Rain von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Außerdem sind die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Münster unter <www.gemeinde-muenster.de> → Bürgerservice → Planen und Bauen → „Download laufende Verfahren“ eingestellt und zugänglich.

Bitte nutzen Sie vorrangig die Einsichtsmöglichkeiten auf der Homepage der Gemeinde Münster. Auf Grund des derzeitigen Katastrophenschutzfalles zur Eindämmung des Corona-Virus sind Einsichtnahmen in den Rathäusern nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel. 08276/58 92 62 oder 09090/703-730).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeinde Münster oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Münster, den 21.08.2020
in Vertretung

gez.

.....
Peter Werner
Zweiter Bürgermeister

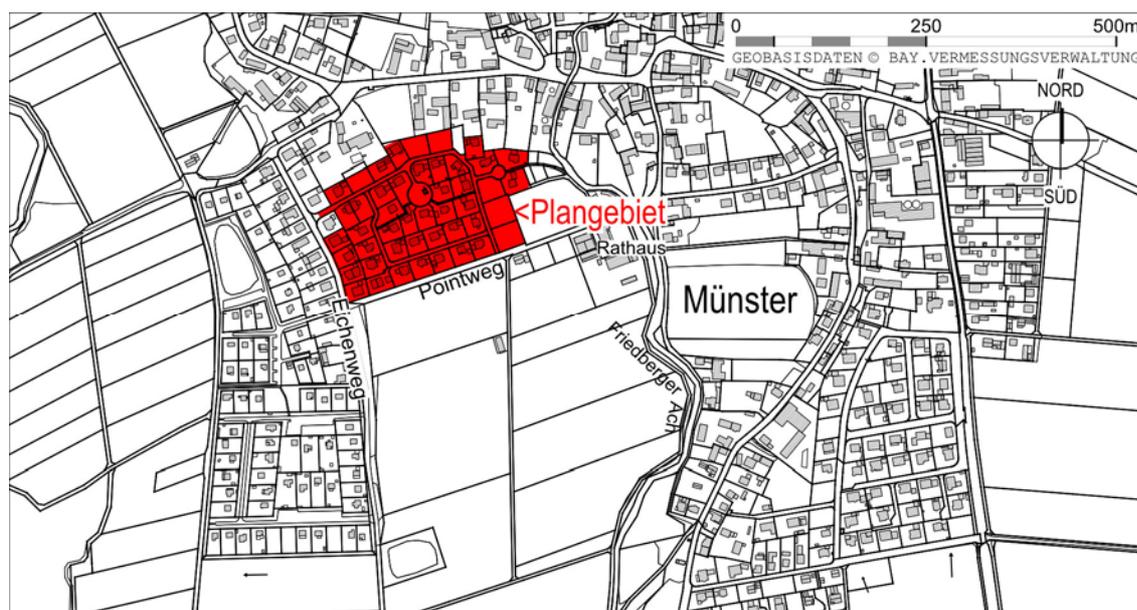


Abbildung 1: Lageplan Maßstab 1:10.000

Angeheftet am: 21.08.2020
Abgenommen am: 02.10.2020